

Energieeinsparung

Was hat sich geändert im Bereich der Einkommenssteuerrückerstattungen?



Ausgabe 30.03.2012

Eine Informationsübersicht des Bürgerbüros

Bürgerbüro – Klötzerbahn 8 – 4700 Eupen
Tel. 087/55.77.43 – Fax. 087/74.26.83
Mail : stoffels.edmund@skynet.be
Internet : www.stoffels-edmund.be

Verantwortlicher Herausgeber : Edmund Stoffels, Regionalabgeordneter

Quelle : www.minfin.fgov.be
und « Almanach du Contribuable »

Einkommenssteuerrückerstattung bei Energiesparinvestitionen

Worum geht es ?

Es geht um Energiesparinvestitionen :

Investition in 2011 : Ersatz von alten Heizkesseln und deren Unterhalt, Warmwasserzubereitung mittels Sonnenenergie , Stromerzeugung mittels Sonnenenergie (Photovoltaik), Anbringen von Doppelverglasung, Isolierungsarbeiten am Dach, an den Mauern und an den Fußböden, Anbringen einer besseren Regelung der Zentralheizung mittels Anbringen einer besseren Temperaturregelung mittels Thermostatventil und/oder Raumthermostat mit Zeitschaltuhr, Energieaudit einer Wohnung.

Investition in 2012 : Wärmedämmung des Daches.

Wie hoch ist die Steuerrückerstattung ?

Investition 2011/Steuerjahr 2012

Die Steuerersparnis beträgt bis zu einem Betrag von **40 %** des Rechnungsbetrags (inklusive MWS), begrenzt auf max. **2.830 €** oder **3.680 €** für Solaranlagen und Photovoltaik. Prämien und Subsidien z.B. der Wallonischen Region, der Provinz oder von Gemeinden können mit der Steuerminderung kumuliert werden.

Wird die Wohnung seit mindestens 5 Jahren bewohnt und wird die Obergrenze der rückzahlbaren Steuern überschritten, so kann die Differenz auf die drei folgenden Steuerjahre verteilt werden, ohne jedoch die Obergrenze im jeweiligen Jahr danach zu überschreiten (inklusive neue Arbeiten, die Anrecht auf die Steuerrückerstattung geben).

Wenn Sie die Arbeiten per Grünem Kredit finanzieren, können Sie die Zinsen dieses Kredits für eine Steuerminderung geltend machen. Diese beläuft sich auf 40 % der tatsächlich gezahlten Zinsen.

Für Neubauten, die zum Zeitpunkt der Arbeiten im Bereich Energieeinsparung noch keine 5 Jahre bewohnt waren, kann eine Einkommenssteuerrückerstattung nur für die Nutzung der Sonnenenergie und der Erdwärme gewährt werden.

Investition in 2012/Steuerjahr 2013

Zwei Situationen müssen unterschieden werden :

Investitionen, die in 2012 getätigt werden, können für das kommende Steuerjahr in Betracht gezogen werden, vorausgesetzt, der Vertrag mit dem Handwerker wurde vor dem 28. November 2011 unterzeichnet. In diesem Fall gelten die Regeln, die bisher in Kraft waren, weiter. Die Obergrenzen der Rückerstattung wird auf 2.930 € bzw. auf 3.810 € festgelegt.

Wird die Investition in 2012 getätigt und in 2012 bezahlt (bzw. der Auftrag nach dem 28. November 2011 erteilt), dann kann nur noch eine Steuerrückerstattung in Höhe von 30 % der Rechnung, begrenzt auf 2.930 €, für die Wärmedämmung des Daches gewährt werden. Diese Investition kommt im Steuerjahr 2013 (Einkommen 2012) zum Tragen. Liegt der Betrag von 30 % über dem Höchstbetrag, kann der Rest des Betrages nicht mehr auf die kommenden Steuerjahre übertragen werden.

Diese Steuerrückerstattung ist mit den Energiesparprämien der wallonischen Region kumulierbar.

Wer als Grenzgänger seine Einkommenssteuer aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit im Ausland entrichtet, wird vom belgischen Staat keine Einkommenssteuerrückerstattung erwarten können.

Die Verträge „Grüner Kredit“, die vor dem 01. Januar 2012 abgeschlossen wurden, sind weiterhin steuerlich verwertbar. Ab dem Steuerjahr 2013 (d.h. für Zinsen, die in 2012 bezahlt wurden), wird der Prozentsatz der steuerlichen Rückerstattung auf 30 % (anstelle 40 %) der effektiv gezahlten Zinsen gemindert.

Wer hat Anrecht ?

Die Steuerrückerstattung wird nur demjenigen gewährt, der Eigentümer, Erbpächter, Mieter oder Nutznießer der Wohnung ist. Ist der Antragsteller auf Steuerrückerstattung Teileigentümer, dann wird die Steuerrückerstattung auf seinen Anteil an der Immobilie begrenzt. Der Nackt-Eigentümer hat kein Anrecht.

Die Arbeiten müssen von einem registrierten Unternehmen ausgeführt werden. Die Investition muss hinsichtlich der Energieeinsparung nachstehenden Bedingungen entsprechen.

Investierungen über Leasing-Verträge können ebenfalls angenommen werden, wenn die Rechnung entsprechend dem art. 63 des AR/CIR 92 aufgestellt ist.

Was tun ?

Unter der Rubrik 363 und 383 der Steuererklärung sind die Vermerke einzutragen. Der kommenden Steuererklärung fügen Sie eine Kopie der Rechnung, der Überweisung (ersatzweise genügt eine Quittung oder eine quitierte Rechnung) und der Erklärung des Unternehmers bei, dass die Arbeiten gemäß der Regeln des art. 63 des AR/CIR 92 ausgeführt wurden.

Eine Mustererklärung finden Sie unter http://www.stoffels-edmund.buergerbuero.be/common/download/gde/annexe_facture_reduction.pdf

Diese sollte von Ihrem Handwerker ausgefüllt worden sein, damit die Investition von 2011 im Steuerjahr 2012 geltend gemacht werden kann.

Wohnungen, die weniger als 5 Jahre bewohnt sind

Für Investitionen in Energiesparmassnahmen in 2011 kommen hinsichtlich der Einkommenssteuerrückerstattung nur folgende Arbeiten in Betracht : Warmwasserproduktion mittels Sonnenenergie, Strom mittels Photovoltaik, Geothermie mittels Wärmepumpe.

Niedrigenergiehaus, Passivhaus, Wohnung mit Null-Energieverbrauch

Die Steuerrückerstattung zugunsten dieser Wohnungen wurde gestrichen und gilt daher nicht mehr ab dem Steuerjahr 2013 (Einkommen 2012). Wohnungen also, die bis zum 31. Dezember 2011 noch nicht über ein Zertifikat verfügten, das sie als Niedrigenergiehaus, Passivhaus oder als Wohnung mit Null-Energieverbrauch auszeichnete, kommen nicht mehr in Frage für die Einkommenssteuerrückerstattung.

Allerdings bleibt der Steuervorteil bestehen für Wohnungen, die bis zum 31. Dezember zertifiziert wurden.

Übergangsmaßnahme : für ein Niedrigenergiehaus, Passivhaus oder eine Wohnung mit Null-Energieverbrauch, für die eine Zertifizierung vor dem 31. Dezember angefragt und für welche die Zertifizierung bis zum 29. Februar ausgestellt wurde, bleibt der Steuervorteil bestehen. Hier wird das Zertifikat so angesehen, als wäre es vor dem 31. Dezember 2011 ausgestellt worden.